

# ANTRAG der BB-Fraktion

## betr. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung/Förderung und Erzeugung erneuerbarer Energien

Sichtvermerk Stadtverordnetenvorsteher	Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	TOP
	Haupt- und Finanzausschuss	16.08.11	2	4
	Stadtverordnetenver- sammlung	18.08.11	3	6

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung einer Gesellschaft zu prüfen und vorzubereiten, deren Zweck der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse) sowie weitere Dienstleistungen im Bereich erneuerbarer Energien sein soll.

An dieser Gesellschaft sollen sich natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und sonstige Personenvereinigungen entweder durch Einlage von Kapital oder die Bereitstellung von Nutzflächen zur Energieerzeugung beteiligen können.

Die Stadt Biedenkopf soll der Gesellschaft beitreten und verfügbare Flächen (Dächer, Freiflächen etc.), die sich im städtischen Besitz befinden, für die Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen.

Als Gesellschaftsform sollte die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG) gewählt werden, da diese neben wirtschaftlicher Rentabilität und Stabilität, primär der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet ist und jedem Mitglied die gleichen Mitspracherechte, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ermöglicht. Daher ist die Genossenschaft die Rechtsform, die die weitestgehenden Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung bietet. Für eine kostenfreie Beratung und ggf. notwendige weitere Unterstützung steht der Genossenschaftsverband e.V. in Neu Isenburg gerne zur Verfügung. Ein als Vorlage dienendes Arbeitspapier zur Ausgestaltung einer Satzung ist diesem Antrag beigelegt.

Um die heimische Wirtschaft zu fördern und die Vorteile, die sich aus der Gesellschaftsform ergeben (z.B. keine Verpflichtung zur Ausschreibung von Leistungen), sollten bei Aufträgen, die die Gesellschaft vergibt, vorzugsweise heimische Unternehmen (z.B. Stadtwerke) beauftragt werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig über den laufenden Stand zu berichten.

### **Begründung:**

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2040 seine Energie vollständig aus erneuerbaren Energiequellen zu erzeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Beteiligung aller öffentlichen und privaten Institutionen und Haushalte notwendig.

Im städtischen Besitz befinden sich zahlreiche Flächen (Dächer von Bürgerhäusern, Feuerwehrunterkünften, Turnhallen, Wald- und Wiesenflächen), die sich zur Installation von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen eignen würden. Da weder die Stadt Biedenkopf, noch die Stadtwerke finanziell allein in der Lage sind, alle vorhandenen Flächen zur Energieerzeugung zu nutzen, bietet sich als Lösung die Beteiligung der Öffentlichkeit an. Da mittlerweile ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Nutzung erneuerbarer Energien besteht und durch die staatliche Förderung, insbesondere im Bereich der Photovoltaik, eine finanziell attraktive Kapitalanlage möglich ist, sollte eine Umsetzung schnellstmöglich erfolgen.

Durch eine direkte Beteiligung an der Gesellschaft eröffnen sich für die Stadt neue Einnahmequellen. Neben den reinen Einnahmen aus der Gewerbesteuer können hier auch zusätzliche Erträge aus der Nutzung städtischer Flächen zur Energieerzeugung und dem Verkauf der erzeugten Energie generiert werden.